

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**AGB's**

**Reisebedingungen (ARB 1992)**

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBL 247/93

### **1. Abschluss des Reisevertrages:**

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich und auf dem dafür vorgesehenen Formular. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich.

1.2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH durch Zusendung einer Buchungsbestätigung zustande. Nebenabreden und Änderungen des geschlossenen Reisevertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

### **2. Bezahlung**

#### **Anzahlungskonditionen:**

30 % des Gesamtbetrages wird mit Auftragserteilung fällig. Überweisung **spesenfrei** auf folgendes Konto: UniCredit Bank Austria AG, Kto. 51430000166, BLZ 12000 IBAN AT621200051430000166, SWIFT (BIC)-Code: BKAUATWW

Restsumme und eventuelle zusätzliche Leistungen spätestens 14 Tage nach Erhalt der Endabrechnung  
Bei Banküberweisung aus Nicht-Euro-Ländern berechnen wir zur Deckung der anfallenden Bankspesen € 14,50

Bezahlung der gebuchten Leistungen ansonsten laut jeweiligen Buchungsbedingungen.

#### **Bearbeitungsgebühren:**

Bitte beachten Sie, dass bei Programmabweichungen oder bei Buchung von Teilleistungen nach der Fixbuchung aus einem Programm eine Bearbeitungsgebühr von € 3,- pro Person, aber mind. € 150,- anfällt.

### **3. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers**

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt.

#### **3.1. Abtretung und Übertragung des Anspruchs auf Reiseleistung**

Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abtritt oder überträgt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten. Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Abtretung und Übertragung ist Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermin mitzuteilen. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

### **4. Leistungen**

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in den für die Reisezeit aktuellen Katalog der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstigen Dritten.

## 5. Gewährleistung

### 5.1. Abhilfe

Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Ziellandes. Die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Kunde nur aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt oder an Ihren Reiseleiter zu richten. Der Reiseleiter ist jedoch nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

### 5.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise bis zu Abhilfe durch die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH kann der Kunde nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn und soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel den im Zif. 5.1. genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.

## 6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Vor Reiseantritt kann der Kunde jederzeit vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantrittes der Reise (No-Show) sind wir berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren zu verrechnen: Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

### 1. Gruppenreisen-Gruppenpauschalreisen

bis 6 Wochen vor Reiseantritt.....kostenlos  
 bis 30. Tag vor Reiseantritt.....10%  
 ab 29. bis 21. Tag vor Reiseantritt.....30%  
 ab 20. bis 15. Tag vor Reiseantritt.....50%  
 ab dem 14. Tag vor Reiseantritt.....100%  
 des Reisepreises.

#### Reduktionen der Zimmeranzahl:

Reduktionen bis 3 Wochen vor Anreise    20 % Reduktion der zu diesem Zeitpunkt fix gebuchten Leistungen sind kostenlos  
 Reduktionen 3 bis 2 Wochen vor Anreise    10 % Reduktion der zu diesem Zeitpunkt fix gebuchten Leistungen sind kostenlos  
 Reduktionen ab 2 Wochen vor Anreise    5 % Reduktion der zu diesem Zeitpunkt fix gebuchten Leistungen sind kostenlos

### 2. Einzel-Individualreisen

bis 8. Tag vor Reiseantritt.....kostenlos  
 ab 7. vor Reiseantritt..... 75%  
 No Show.....100%  
 des Reisepreises.  
 Tickets für Veranstaltungen immer.....100%

### 6.2. Rücktrittserklärung

Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit der Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Die Stornierung erfolgt schriftlich.

### 6.3. No-Show

No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Anreise fernbleibt. Die Gebühr in Höhe von 100% der gebuchten Leistungen als No-Show-Gebühr (bei Nichtanreise) bleibt aufrecht und wird nicht zurückerstattet.

## 7. Umbuchung durch den Kunden

7.1. Jeder angemeldete Reisetilnehmer kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis spätestens 3 Tage vor Reisebeginn mitteilt. Die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch der ursprüngliche Vertrag nicht berührt. Für den Umbuchungsaufwand verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,00 pro Person. Bei Umbuchung (Änderung des Reisedatums, der Dauer, des Reiseortes, etc.)

werden EUR 10,00 pro Person als Bearbeitungsgebühr verrechnet.

## 8. Sonstiges

8.1. Der Kunde ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

8.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### Allgemeine Buchungsbedingungen:

◇ Eine Gruppe wird als eine Gruppe von Gästen definiert, die gemeinsam reisen und am selben Tag an- und abreisen. Preise gelten ab 15 zahlenden Personen großteils in Doppelzimmern untergebracht, darunter wird der Individualpreis verrechnet! **Es gibt eine Rechnung für die gesamte Gruppe!** Bei gesplitteten Rechnungen wird ein Aufschlag von € 5,00 verrechnet.

◇ Graz Tourismus tritt als Vermittler auf und übernimmt als solcher die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen.

◇ Vorreservierungen verfallen automatisch ohne Rückmeldung.

◇ Alle Programme sind auf die angeführte Mindestteilnehmerzahl kalkuliert. Bei weniger Teilnehmern kann sich der Preis geringfügig erhöhen.

◇ Es wird die Personenzahl, die uns 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn genannt wird, als Mindestteilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

◇ Alle zusätzlichen Ausgaben müssen vom Reisenden direkt an denjenigen bezahlt werden, der die Leistung erbringt.

◇ Graz Tourismus behält sich das Recht vor, diese Preise zu korrigieren, wenn dies durch Preisänderungen, Änderungen des Mehrwertsteuersatzes oder Änderungen des Wechselkurses mit Auswirkungen auf den Euro nach dem 1.1.2014 nötig wird.

## 9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

9.1. Das Vertragsverhältnis unterliegt Österreichischem Recht, mit Ausnahme jener Kollisionsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen. Als Gerichtsstand für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

### Veranstalter:

Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH

Messeplatz 1/Messeturm

Tel.: +43/316/8075-0

Firmenbuchnummer 42595s